

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2013-10-15

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Ferchland  
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01639/2013

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Jahresabschluss 2012 - Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der  
Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2012 von 347.192,74 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag in Höhe von 1.444.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Jahresgewinn 2012 beträgt insgesamt ca. 1.826 T€ und liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert

Die Umsatzerlöse liegen mit 15.011 T€ ebenfalls leicht unter dem Vorjahreswert. Der Materialaufwand beträgt in der Summe 8.013 T€ und liegt damit 837 T€ über dem des Wirtschaftsjahres 2011.

Seit dem 01.01.2012 obliegt die Wartung und Instandhaltung der Anlagen der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der SAE.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2012 beträgt 1.826 T€ und liegt somit um ca. 67 T€ unter dem des Vorjahres.

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist nach wie vor sehr stabil. Die Liquidität war während des gesamten Jahres ausreichend abgesichert.

Es erfolgten Investitionen in Höhe von 4.545 T€

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 hat keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen geben.

Mit dem Jahresabschluss 2012 hat die SAE noch eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung in Höhe von 3.636 T€ gebildet, die in den Folgejahren gemäß § 6 (2 d) KAG an die Entgeltzahler weiterzugeben ist.

Das Unternehmenskonzept des Eigenbetriebes SAE sieht vor, bei Einhaltung einer Eigenkapitalquote von ca. 30 % die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals zu sichern. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 26. 253 T€

Die Eigenkapitalquote beträgt abzüglich der Ertrags- und Investitionszuschüsse zum 31.12.2012 31,8 % und ist damit ausreichend gemäß Durchführungserlass zur EigVO.

Der Landesrechnungshof hatte Mitte 2006 zugestimmt, dass in der Entgeltkalkulation die Auflösung der Fördermittel nicht zu berücksichtigen ist. Der sich daraus handelsrechtlich ergebende Gewinn ist als Eigenkapitalzuführung zu betrachten. Mit dieser Verfahrensweise kann die Eigenkapitalquote langfristig stabilisiert werden.

In Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung wird nach wie vor eine 6,5%ige Verzinsung des Eigenkapitals in der Kalkulation berücksichtigt.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2013 den Bericht zum Jahresabschluss 2012 der SAE bestätigt und beschlossen, den Jahresgewinn zunächst auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Entscheidung zur Gewinnverwendung war handelsrechtlich korrekt und nimmt die endgültige Entscheidung der Stadtvertretung nicht vorweg. Der Haushaltsplan der Stadt Schwerin sieht jedoch eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt vor.

Gemäß der Stellungnahme der Werkleitung vom 30.05.2013 nach § 8 Abs. 5 EigVO gefährdet die Entnahme von Eigenkapital in Höhe der 6,5 %igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals in Höhe von 1.444 T€ die Erfüllung der Aufgaben und die Entwicklung des Eigenbetriebes SAE derzeit nicht.

## **2. Notwendigkeit**

§ 28 Abs. 1 und 2 der EigVO 2008

## **3. Alternativen**

-

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

-

**5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-

**6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Siehe Ziffer 1

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Prüfbericht der WIKOM AG Prüfungsgesellschaft (Schwerin)- Kurzfassung

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin